|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP - B2 |
| Stellennummer in Sysper: | 285944 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Nicola PESARESI  3. oder 4. Quartal 2025  Bis zu 2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Die Abteilung (wer wir sind)**

Abteilung B2 ist einer der wichtigsten Akteure der Beihilfepolitik für die europäischen Energiemärkte. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die EU-Beihilfenkontrolle im Strom- und Gassektor auszuüben und den Übergang dieser Sektoren im Einklang mit dem Clean Industrial Deal zu begleiten. In diesem Zusammenhang bewerten wir die von den Mitgliedstaaten ergriffenen staatlichen Beihilfemaßnahmen und tragen zu einer Beihilfepolitik bei, die die Energiewende erleichtert. Wir konzentrieren uns auf Fälle, die die Förderung erneuerbarer Energien, Flexibilität und Versorgungssicherheit. Die Fälle betreffen in der Regel neue Technologien und/oder große Beihilfebeträge, die einer detaillierten rechtlichen und wirtschaftlichen Bewertung bedürfen. Wir arbeiten eng zusammen mit unserer Schwesterabteilung B3 und auch mit anderen Beihilfe-, Kartellrecht- und Fusionsabteilungen, die für den Wettbewerb im Energiesektor zuständig sind.

**Stellenprofil (was wir anbieten)**

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und interessante Stelle in einem dynamischen, professionellen und freundlichen Umfeld. Die Stelle als Fallbearbeiter bietet die Möglichkeit, ein breites Spektrum wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Fragen in den Bereichen Wettbewerb und Energie abzudecken und an hochrangigen politischen Diskussionen teilzunehmen. Dies gewährleistet hervorragende Aussichten für die persönliche und berufliche Entwicklung.

Sie werden u.a. verantwortlich sein für die: Bewertung von Beihilfenotifizierungen, Bearbeitung von Beschwerden, Vorbereitung von Auskunftsersuchen, Analyse von Antworten und den Dialogmit nationalen Behörden und privaten oder öffentlichen Interessenvertretern, die zur Ausarbeitung von Entscheidungen der Kommission führen. Sie werden auch an der Ausarbeitung von Strategiepapieren, Briefings und Reden beteiligt sein. Sie werden an dienststellenübergreifenden Konsultationen zu relevanten Energiepolitiken und anderen Initiativen teilnehmen, die für die Beihilfenkontrolle im Energiesektor von Interesse sind. Darüber hinaus werden Sie den Juristischen Dienst bei der Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten in Luxemburg unterstützen können. Umfangreiche Kontakte innerhalb der Kommission, mit Vertretern der Mitgliedstaaten, Rechts- und Wirtschaftsberatern von Unternehmen und mit verschiedenen externen Interessenvertretern sind ein fester Bestandteil der Stelle. Diese Position verschafft Ihnen nicht nur einen Überblick über die Geschehnisse in der Wettbewerbspolitik im Energiesektor innerhalb und außerhalb der Kommission, sondern bietet auch die Möglichkeit, entsprechend den Anforderungen der Stelle zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Wir fördern offene Diskussionen und Kreativität, da Fälle oft neue rechtliche und wirtschaftliche Fragen aufwerfen. Darüber hinaus ist die hierarchische Struktur im State Aid Network sehr flach. Fallteams unter der Leitung eines Fallmanagers berichten direkt an den zuständigen Direktor, den stellvertretenden Generaldirektor für staatliche Beihilfen und den Generaldirektor für Wettbewerb. Den Kollegen wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben ein hohes Maß an Autonomie gewährt. Wir bieten normale Arbeitszeiten, Flexibilität ein familienfreundliches Umfeld an.

**Auswahlkriterien (wen wir suchen)**

Wir suchen einen dynamischen nationalen Experten, vorzugsweise mit wirtschaftlichem, juristischem oder technischem Hintergrund, der als Teil eines Fallteams alle Aspekte staatlicher Beihilfefälle im Energiebereich behandeln kann. Der erfolgreiche Kandidat sollte entweder über gute Kenntnisse der staatlichen Beihilfekontrolle und/oder Wettbewerbspolitik oder über gute Kenntnisse der Funktionsweise der Energiemärkte verfügen, vorzugsweise über beides. Berufserfahrung in nationalen oder europäischen Energieregulierungsbehörden, TSO/DSO oder im Energiemarkthandel wäre von Vorteil.

Da die Arbeit häufige Kontakte mit Kollegen im gesamten Netzwerk und das Verfassen von Kommissionsentscheidungen und politischen Dokumenten umfasst, sind ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten von entscheidender Bedeutung. Die Kandidaten sollten in der Lage sein, sowohl unabhängig als auch im Team zu arbeiten und unter Zeitdruck und Druck zu arbeiten. Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind erforderlich, die Kenntnisse anderer EU-Sprachen werden von Vorteil sein.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)